

Etatrede

des Stadtkämmerers Uwe Bonan

zur Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfes

für den Doppelhaushalt 2013/2014 ff.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordneten,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Anknüpfend an mein Bild vom letzten Jahr spreche ich für uns alle, wenn ich sage: Die See ist noch rauer geworden, wir befinden uns weiterhin in sehr stürmischen Gewässern.

Dies liegt im Wesentlichen an 4 Aspekten:

- 1.) Wir bekommen keine finanzielle Unterstützung von der Landesregierung aus dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ für notleidende Kommunen - obwohl wir das sechsthöchste strukturelle Defizit in NRW ausweisen.
- 2.) Das Eigenkapital wird schneller aufgezehrt; die Überschuldung / „kommunale Insolvenz“ rückt immer näher.
- 3.) Der Tarifabschluss 2012 über insgesamt 6,3 % für die Laufzeit vom 01.03.12 – 28.02.2014, den wir analog auch für die Beamten eingeplant haben, ist finanziell nicht gedeckt und erhöht das Defizit.
- 4.) Die Gewerbesteuer „sprudelt“ im Gegensatz zur bundesweiten Entwicklung nicht, sondern ist seit 2007 weiter auf „Tauchgang“.

Ich weigere mich aber, Schiffbruch zu erleiden! Und darum ist meine wichtigste Botschaft für heute: **Wir haben ein genehmigungsfähiges HSK aufgestellt!**

Nur so bringen wir unser Schiff wieder auf Kurs, verlieren nicht die kommunale Selbstverwaltung und –verantwortung, bleiben handlungs- und gestaltungsfähig. Eben der Kapitän unserer Flotte.

Wie wir das schaffen können, darüber spreche ich heute.

Und gehe dabei auf folgende Punkte ein:

- Wie ist die allgemeine Lage der kommunalen Finanzen, wie steht die Region dar?
- Wie ist Mülheim an der Ruhr finanziell aufgestellt, wie sehen die Eckdaten für die nächsten zwei Jahre aus?
- Wie geht es weiter mit unserer Haushaltskonsolidierung?

Liebe Ratsmitglieder,

aufgrund der guten Erfahrungen aus den Jahren 2010/2011 bringe ich heute erneut einen Doppelhaushalt ein. Ziel dieser Vorgehensweise ist es unter anderem, für zwei Jahre Planungssicherheit und -kontinuität für alle Beteiligten zu schaffen. Ferner wird ein zeit- und ressourcenaufwendiges Haushaltsaufstellungs-, Beratungs- und Entscheidungsverfahren „eingespart“. Und zudem gewinnen Politik und Verwaltung „Freiräume“.

Der Begriff „Freiräume“ bezieht sich aber nicht auf die Möglichkeit „mehr Geld auszugeben“ - obwohl sich die kommunale Finanzsituation im bundesweiten Durchschnitt in diesem Jahr verbessert. Die Steuereinnahmen steigen in vielen Städten erfreulich an. Einen Grund zur Entwarnung gibt es dennoch nicht, die Lage bleibt vielfach ernst. Insbesondere die strukturschwachen Städte – und dazu gehören die Städte des Ruhrgebiets und damit auch Mülheim an der Ruhr – haben weiterhin mit überproportional steigenden Sozialaufwendungen zu kämpfen und sind nach wie vor auf Kassenkredite angewiesen, die einen neuen Höchststand erreichen werden (Stand 31.3.2012 Bund: 47, 8 Mrd. Euro, Land: 23,7 Mrd. Euro). Die Kluft zwischen finanzstarken und armen Städten wächst und wächst. Die Verschuldung bleibt ein Megathema - eine Welle, die nicht nur den Bund und die Länder, sondern auch Kommunen gewaltig drückt.

Auch wenn die Kommunen weiter engagiert ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten - allein werden sie die Finanzprobleme nicht lösen können. Die sukzessive und künftig auch jahresbezogene und zudem vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bringt Entlastung und ist ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung (für Mülheim in 2014 rund 12,7 Mio. Euro). Allerdings wird dieser Erfolg schrittweise dadurch „aufgefressen“, dass die übrigen Sozialleistungen weiter ansteigen. Besonders bedeutsam sind innerhalb der Sozialaufwendungen die Hilfe zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für Behinderte und die Hilfe zur Pflege. Diese Leistungen steigen weitestgehend unabhängig von der Konjunktur. Ein großes Volumen fällt zudem auf die Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und anderer Hartz-IV-Empfänger.

Land und Bund müssen ihrer Verantwortung noch stärker gerecht werden, die Finanzprobleme der Kommunen zu beseitigen und deren Ursache zu bekämpfen.

Dazu gehört im Wesentlichen die stärkere Übernahme von Sozialleistungen, die eine gesamtgesellschaftliche Pflicht-Aufgabe und Verantwortung darstellen und nicht „Kommunale Kosten“ sind. Die Modifizierung des Soli-Ost in einen „Soli- nach Bedürftigkeit“ und die strikte und konsequente Einhaltung der Konnexität (also: wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen) sind Aspekte, die inzwischen selbstverständlich sein müssten.

Aber:

Aktuell hat das NRW-Landeskabinett den Gesetzentwurf zur Umsetzung der schulischen Inklusion vorgelegt. Im Hinblick auf die Frage, ob durch den Gesetzentwurf der Konnexitätsfall ausgelöst wird, also eine Kostenfolgeabschätzung und ein Belastungsausgleich für Kommunen erfolgen muss, hat sich die Landesregierung bedauerlicherweise gegen eine „Konnexitätsrelevanz“ entschieden. Leider steuert das Land damit bei dem wichtigen Projekt der Inklusion im Schulbereich wegen der Finanzierung auf eine Konfrontation mit den Kommunen zu - bis hin zur verfassungsgerichtlichen Auseinandersetzung.

Somit geht das schon jahrelang bekannte „Schwarze-Peter-Spiel“ zu Lasten der Kommunen weiter!

Daher ist ein weiterer Appell notwendig:

Angesichts der Schuldenbremse und der Debatte zum europäischen Fiskalpakt dürfen die Kommunen in Zukunft keinesfalls zum Ausfallbürgen für die leeren Kassen des Bundes und der Länder werden, indem Lasten oder weitere Aufgaben auf sie abgewälzt werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir Kommunen sind nicht das „Unterdeck der Demokratie“!

Handlungsunfähige Städte schaden dem ganzen Land!

Die Städte müssen stark sein, um die Zukunft gestalten zu können!

Die Herausforderungen der Zukunft für die Kommunal- (Konzern-) Haushalte liegen unter anderem in den Auswirkungen der Energiewende, der Finanz- und Staatschuldenkrise sowie des demografischen Wandels.

Noch kurz einige Worte zum NRW-Stärkungspakt:

Es ist ein großer Erfolg in NRW, dass es gelungen ist, mit dem Stärkungspakt Hilfen für besonders notleidende Kommunen auf den Weg zu bringen. Allerdings wirken die eingesetzten Landesmittel in Höhe von 350 Mio. Euro angesichts der massiven strukturellen Unterfinanzierung der gesamten kommunalen Familie in Höhe von 2,85 Mrd. Euro wie ein Tropfen auf den heißen Stein.

Deshalb müssen die Mittel deutlich angehoben werden und für alle notleidenden Kommunen offen stehen. Es kann nicht sein, dass mindestens 50 % der Nothaushaltskommunen mit ihren Problemen allein gelassen werden.

Sehr geehrte Ratsvertreter,

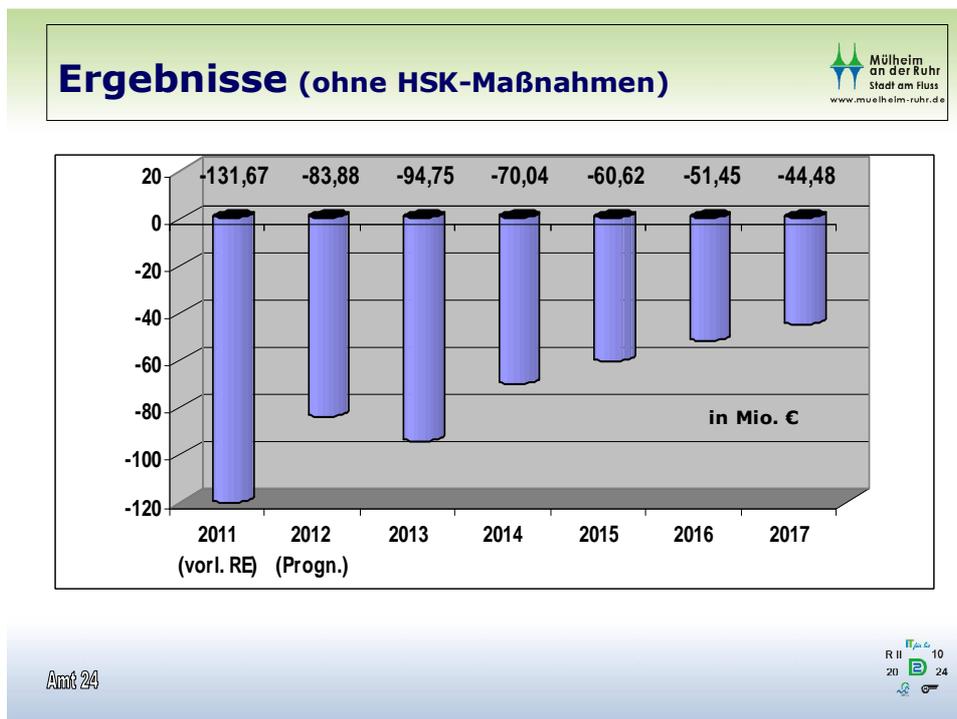
das Fazit, dass ich als Stadtkämmerer der Stadt Mülheim an der Ruhr aus dem NRW-Stärkungspakt ziehe, lautet: wir haben nachweislich das sechsthöchste strukturelle Defizit in NRW, erhalten aber keine Mittel aus dem Stärkungspakt und finanzieren Kommune der Stufe 2 mit.

Mindestens 250 Mio. Euro sind hierdurch futsch!!!

Oder anders: Wir waren mal alle in einem Boot. Mülheim wurde raus geworfen und droht zu ertrinken. Wir schreien um Hilfe und keiner hört es.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie uns nun auf die Mülheimer Haushaltszahlen schauen:



Nachdem das Gesamtergebnis 2011 mit einem Fehlbetrag von – 131,67 Mio. Euro abgeschlossen hat und die letzte Prognose für das Jahr 2012 mit einem Defizit von fast 85 Mio. Euro endete, liegen die Plan-Defizite für die Jahre 2013 und 2014 bei - 94,75 Mio. Euro und – 70,04 Mio. Euro.

Für das Jahr 2013 ist das Defizit in der Ergebnisplanung zwar gegenüber dem Rechnungsergebnis für 2011 um rund 37 Mio. Euro gesunken; gegenüber der Prognose für das Jahr 2012 zeichnet sich jedoch eine Verschlechterung um knapp 11 Mio. Euro ab.

Meine Damen und Herren,

wie kommt es zu diesen Verschlechterungen bzw. welche Ladung verlangsamt unsere Fahrt? Hier die wesentlichen Ursachen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen um rund 18,3 Mio. Euro an. Dies liegt in erster Linie an den berücksichtigten Tarif- und Besoldungserhöhungen, die sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen bemerkbar machen. Hinzu kommt
- eine Verringerung der Nachforderungs- / Erstattungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von saldiert 3,7 Mio. Euro (Grund: Einmaleffekte in 2012),
- der weitere Anstieg der Sozial- und Jugendhilfe um rd. 3 Mio. Euro,
- der steigende Zuschussbedarf der Betriebe der Stadt / Beteiligungsholding um rund 2 Mio. Euro,
- der erhöhte Abschreibungsaufwand von rund 2 Mio. Euro,
- die steigenden Zinsaufwendungen in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro und
- die erhöhten Umlagezahlungen für LVR und Gewerbesteuer im Volumen von fast 1 Mio. Euro.

Die Verschlechterungen können teilweise durch steigende Schlüsselzuweisungen von rd. 20 Mio. Euro kompensiert werden.

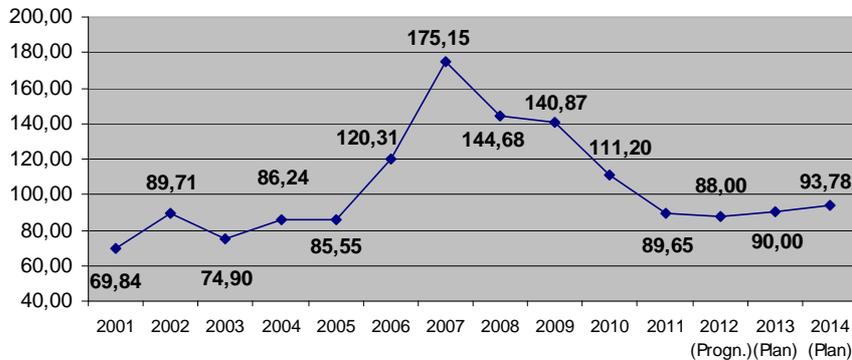
Sehr geehrte Ratsmitglieder,

schauen wir uns ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen an.

Beginnen möchte ich mit der **Gewerbesteuer**.

## Entwicklung einzelner Ertragsarten

### Gewerbsteuer (in Mio. €)



Ann. 24

Besonders hier zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im Speziellen zu „ungewissen“ Ergebnissen führen.

Mülheim an der Ruhr profitiert bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. Derzeit zahlt 1 % der Gewerbesteuerpflichtigen, die Vorauszahlungen leisten, rund 45 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen. Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen.

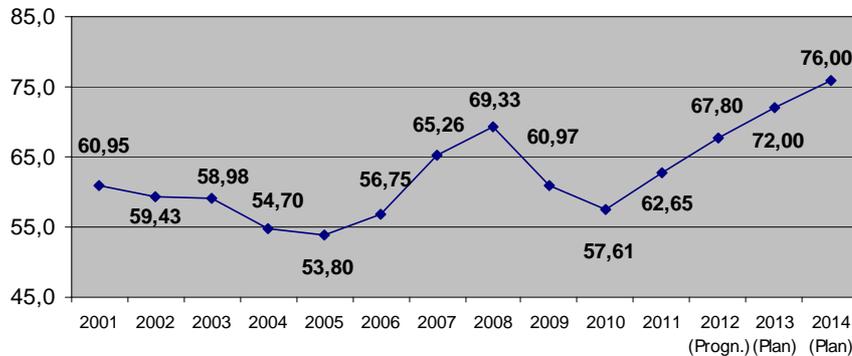
Weiterhin muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen (Stichwort „sprudelnde Gewerbesteuer“) in unserer Stadt nicht zu verzeichnen ist. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2013/2014 ff. erfolgte – auf Basis eines zurzeit prognostizierten Ergebnisses für 2012 in Höhe von 88 Mio. Euro - unter Berücksichtigung von Einmaleffekten sowie der Steigerungsraten aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums vom 13. Juni 2012. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Planansatz von 90 Mio. Euro.

Als nächstes lassen Sie uns auf den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** schauen.

## Entwicklung einzelner Ertragsarten

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)



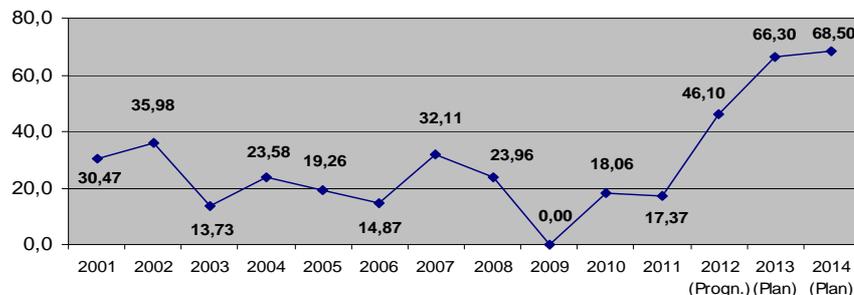
Diese - zweitgrößte - Steuereinnahmequelle ist von der Kommune nicht direkt beeinflussbar. Nach dramatischen Aufkommenseinbrüchen in den Jahren 2009 und 2010 unter anderem als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ab 2011 ein Wiederanstieg zu verzeichnen.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2013/2014 ff. erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus dem aktuellen Innenminister-Erlass, die wiederum auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2012 basieren. Dies führt zu einem Planansatz 2013 von 72 Mio. Euro. Der Ansatz 2014 beträgt 76 Mio. Euro.

Kommen wir nun zu den **Schlüsselzuweisungen**.

## Entwicklung einzelner Ertragsarten

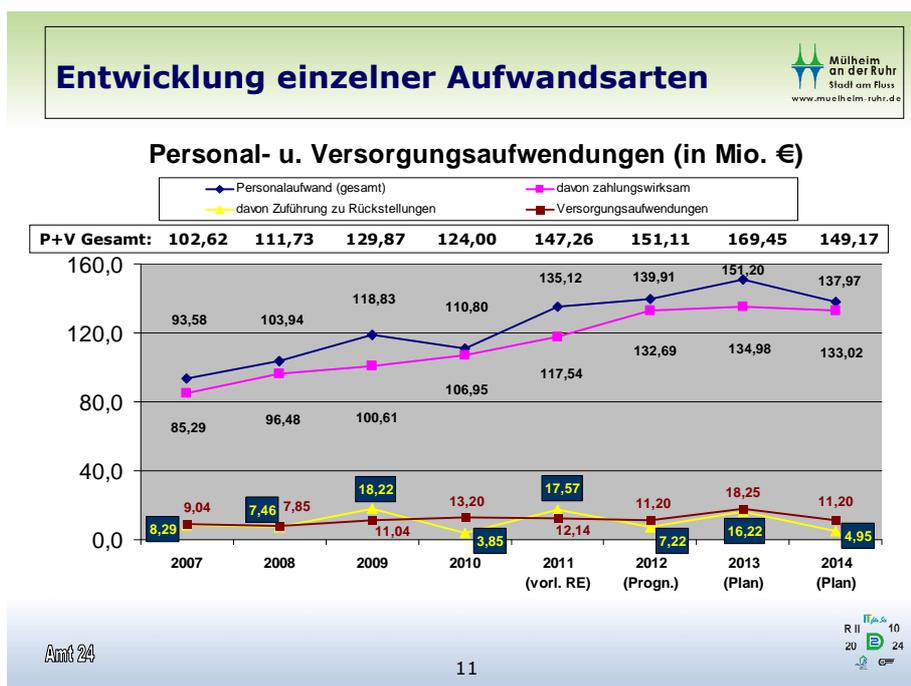
Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)



Hierbei handelt es sich bekanntlich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Erinnern wir uns noch einmal: Im Jahre 2009 hat Mülheim an der Ruhr diese Zuweisung vom Land aufgrund hoher eigener Steuerkraft nicht erhalten. Im Jahr 2012 erhielten wir einen Betrag von rund 18 Mio. Euro. Dieser enthielt Schlüsselzuweisungen gemäß Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2010 von rund 15,5 Mio. Euro. Zusätzlich vereinnahmt wurde ein Betrag von rund 2,5 Mio. Euro als Rückerstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen für die Jahre 2006, 2007 und 2008, dessen Auszahlung nach Verabschiedung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW im Februar 2010 erfolgte. Der Schlüsselzuweisungsbetrag für Mülheim betrug im Haushaltsjahr 2011 rund 17,4 Mio. Euro. Mit dem GFG 2012 sollen wir einen Schlüsselzuweisungsbetrag von rund 46,1 Mio. Euro erhalten. Nach ersten Berechnungen des Landesamtes für Information und Technik (IT.NRW) beträgt der für uns vorläufig ermittelte Schlüsselzuweisungsbetrag für 2013 rund 66,3 Mio. Euro. Der Anstieg ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Mülheimer Steuerkraft weiter zurückgegangen ist (Minderung der Steuerkraftmesszahl gegenüber Vorjahr - 9 %) während bei der NRW-Steuerkraft ein Anstieg zu verzeichnen ist (Steigerung gegenüber Vorjahr + 1,6%). Der für das Jahr 2014 geplante Schlüsselzuweisungsbetrag von 68,5 Mio. Euro basiert - ebenso wie die Planansätze 2015 bis 2017 - auf eigenen Szenarioberechnungen. Dabei wurden die Steigerungsraten aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass zugrunde gelegt.

Betrachten wir nun eine der bedeutendsten Aufwandsarten: die Personal- und Versorgungsaufwendungen.



Ihre Entwicklung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zum einen davon, in welchem Umfang Tarif- und Besoldungserhöhungen vereinbart wurden, zum anderen vom Personalabbau in Folge des bei der Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft getretenen Personalabbaukonzeptes und von der gleichzeitigen Notwendigkeit, für pflichtige Aufgaben Personal einzustellen, z.B. im Kommunalen Sozialen Dienst und zur Betreuung unter Dreijähriger.

Die Personal – und Versorgungsaufwendungen betragen im Jahr 2010 124 Mio. Euro und werden im Jahre 2014 voraussichtlich auf 149,2 Mio. Euro steigen. Darin enthalten ist auch ein rein buchungstechnischer Vorgang in den Jahren 2011 und 2012, weil die bisher in den Wirtschaftsplänen der Stadt separat dargestellten Personalkosten der Eigenbetriebe nun im allgemeinen Personalhaushalt wiederzufinden sind. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 23,2 Mio. Euro.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2012 auf 2013 um rund 18,34 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Besonders betrifft dies die erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen von rund 9 Mio. Euro sowie die Steigerung bei den Versorgungsaufwendungen um rund 7 Mio. Euro.

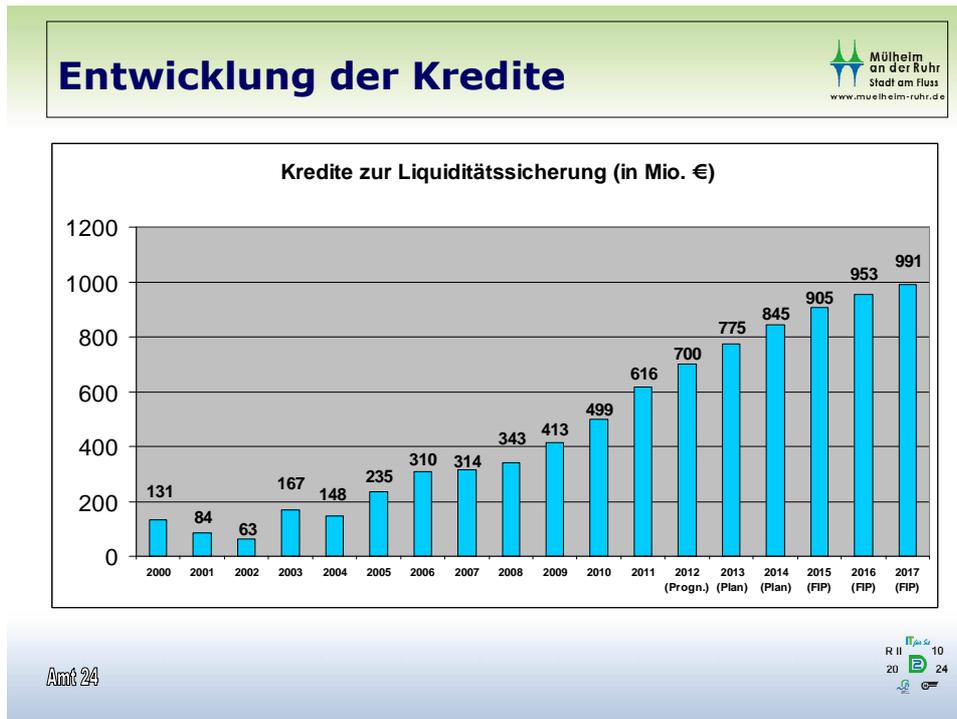
Die zahlungswirksamen Besoldungs- und Tarifaufwendungen erhöhen sich um rund 2,3 Mio. Euro, obwohl wir einen Einsparbetrag von rund 2,9 Mio. Euro berücksichtigt haben (4,6 Mio. Euro Tarif- und Besoldungssteigerungen zuzüglich 0,6 Mio. Euro Neueinstellungen Sozialer Dienst/Pflegefachkräfte abzüglich 2,9 Mio. Euro Personalkosten-Einsparung).

Durch das Personalabbaukonzept / die bisher beschlossenen HSK-Maßnahmen sollen bis 2016 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 16,5 Mio. Euro strukturell eingespart werden. Davon sind bis zum Jahresende 2012 voraussichtlich rund 5 Mio. Euro erreicht, so dass für die nächsten Jahre weitere Personalaufwandsreduzierungen von rund 11,5 Mio. € eingeplant sind.

Eine absolute Reduzierung der laufenden Gehalts- und Besoldungszahlungen durch das Personalabbaukonzept kann maximal geringfügig eintreten, da Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie Neueinstellungen aufgrund pflichtiger Aufgaben die Konsolidierungserfolge massiv schmälern. Durch diese „nicht beeinflussbaren Aufwandssteigerungen“ werden unsere Konsolidierungsanstrengungen sozusagen „Kiel geholt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

richten wir den gewohnten Blick auf die Entwicklung der Kassenkredite. Hier wird die besondere Brisanz der Haushaltslage deutlich.



Für das Planjahr 2013 prognostizieren wir diese mit einem Volumen von rund 775 Mio. Euro; am Ende des Finanzplanungszeitraumes erreichen sie ein unvorstellbares Volumen von fast 1 Mrd. Euro!

Die Verschuldung pro Einwohner beträgt damit im Jahr 2013 fast 4600 Euro; die Zinsaufwendungen sind für das kommende Jahr mit fast 17 Mio. Euro veranschlagt und betragen rund 17,3 % des geplanten Defizits.

Wie aus der Folie zu erkennen ist,

## Szenariorechnung



**Mögliche Ergebnisentwicklung 2018 – 2023  
(ohne HSK-Maßnahmen 2013/2014):**

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mögliches Ergebnis	-40.758.828 €	-38.253.636 €	-25.343.575 €	-21.500.594 €	-17.739.663 €	-14.023.767 €
Eigenkapital-Entwicklung	32.749.168 €	-5.504.468 €	-30.848.043 €	-52.348.637 €	70.088.300 €	-84.112.067 €

Eigenkapital wird vollständig verzehrt.  
Überschuldung in 2019 droht!

Amt 24

werden wir ohne neue HSK-Maßnahmen im Jahre 2019 das Eigenkapital vollständig aufgezehrt haben und überschuldet sein. Die „kommunale Insolvenz“ tritt ein!!!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

angesichts dieser Entwicklung stellt sich die Frage:

Wie soll es weiter gehen?

Die Bezirksregierung hat in der diesjährigen Haushaltsverfügung bereits angekündigt, dass für das nächste Jahr kein Kreditrahmen mehr eingeräumt werden kann. Weitere Kreditaufnahmen wären nur noch auf Antrag und nach erfolgter Einzelfallprüfung für unabweisbare, pflichtige Investitionen zulässig. Eine Teilnahme an Förderprogrammen des Landes - z.B. Städtebauförderung - käme ebenfalls nicht mehr in Betracht. Zudem könnte im nächsten Jahr kein Personalausgabenbudget mehr gewährt werden. Dadurch wären Beförderungen von Beamten sowie die Gewährung von Leistungsprämien nicht mehr gestattet.

Eine Duldung der Übernahme von neuen freiwilligen Leistungen oder der Ausweitung von bereits bestehenden freiwilligen Leistungen könnte nicht mehr erfolgen.

Vielmehr ist die Notwendigkeit der Fortführung bestehender freiwilliger Leistungen nach strengsten Maßstäben zu prüfen. Erforderlichenfalls kann dies auch die Kündigung bestehender Verträge, die Grundlage für die Gewährung freiwilliger Leistungen sind, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer das will, nämlich

- den vollständigen Eigenkapitalverzehr und somit die „kommunale Insolvenz“ und
- den Verlust der kommunalen Selbstverwaltung,

der beschließt einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt oder stimmt dem Haushalt erst gar nicht zu.

Liebe Ratsmitglieder,

ich hoffe nicht, dass sie diesen „Kurs“ einschlagen wollen.

Ich hoffe vielmehr, dass Sie nicht „auf den Wind warten, sondern das Ruder selbst in die Hand nehmen“!

Ziel der diesjährigen Haushaltsberatung muss es sein, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erreichen. Es sind weiterhin harte Konsolidierungsmaßnahmen und mitunter auch unpopuläre Entscheidungen erforderlich, um die Finanzen auf den richtigen Weg zu bringen und eine gute Basis für die künftigen Generationen zu bilden.

Zur Entwicklung des HSK 2013 ff. haben wir noch einmal alle Leistungsfelder auf den Prüfstand gestellt. Ferner wurden die Haushaltssanierungspläne der Stärkungspaktkommunen analysiert. Wesentliche neue Erkenntnisse konnten wir dabei allerdings nicht erzielen.

Dem Grunde nach liegen nun die wesentlichen Verbesserungsmöglichkeiten auf dem Tisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordneten,

nachdem Sie in den vergangenen 3 Jahren bereits insgesamt 216 Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen haben, können wir Ihnen heute noch einmal 39 HSK-Vorschläge vorlegen. Dies führt dann insgesamt zu 255 Maßnahmen mit einem strukturellen Verbesserungsvolumen von rund 93 Mio. Euro.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir in den nächsten Jahren noch mehrere „HSK-Altvorschlage“ umsetzen mussen.

Hierzu gehoren insbesondere:

- der noch umzusetzende Personal-Kosten-Abbau (11,5 Mio. Euro)
- die Liniennetz- sowie Kosten- und Erlooptimierung bei der MVG (3,5 Mio. Euro)
- dieverstarkte Verauerung von „Grundstuckeen uber Buchwert“ (2 Mio. Euro)
- die Ausschuttung von Sparkasse (1 Mio. Euro), MEG (0,3 Mio. Euro) und SWB (0,5 Mio. Euro).

Hinzu kommen die Vorschlage aus dem HSK-2013/2014, von denen ich Ihnen nun einige vorstelle:

- Optimierungsprozess in der Unterhaltsreinigung;
- Kooperation und Synergien in den Bereichen Bibliothek, Kunstmuseum, Musikschule, VHS und Stadtarchiv sowie Theater an der Ruhr/Ringlokschuppen und Theaterfestival „stucke“;
- Aufgabe des Naturbades, soweit durch die Vergabe der Betriebsfuhrung keine wirtschaftlichen Vorteile erzielt werden konnen (ggf. ab 2016);
- Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableau;
- Wegfall der Geschwisterermaigung in OGS und KiTa;
- die Einfuhrung einer Zweitwohnungssteuer, wie sie bereits in 38 NRW-Stadten existiert;
- Erhohung der Vergnugungssteuer (Spielgerateststeuer);
- Verschieden Konsolidierungsmanahmen in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, wobei sich der grote Einsparbetrag auf die Mulheim & Business GmbH bezieht. Hier ist eine Konzentration auf die Kernaufgaben sowie unter anderem eine Diskussion der Organisationsform vorgesehen.

Darüber hinaus hat uns die Bezirksregierung Düsseldorf mit der Haushaltsverfügung aus Juli diesen Jahres die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - in Orientierung an die Nachbarkommunen - ins „Logbuch“ geschrieben.

Dementsprechend haben wir die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2013 von 480 % auf 490 % vorgesehen (analog Duisburg und Bottrop; Oberhausen liegt bei 520 %). Ab 2015 wurde dann eine Anhebung auf 520 %, ab 2018 auf 550 % und ab 2021 auf 580 % in das HSK eingebaut.

Die Gewerbesteuer stellt das aufkommenstärkste Einnahmeargument mit Hebesatzrecht der Kommune dar. Dabei müssen die Auswirkungen der Hebesatzhöhe auf Unternehmensansiedlungen/-verbleib beachtet werden. Wenngleich diese neben vielen anderen Faktoren nur ein Argument für oder gegen eine/m wirtschaftliche/n Ansiedlung/ Verbleib sind, sollte dieser Standortfaktor zumindest nicht vernachlässigt werden.

Bei der Grundsteuer B ist im HSK ein Anhebungsvorschlag für das Jahr 2013 von 530 % auf 590 % vorgesehen (analog Duisburg, Essen und Oberhausen). Für das Jahr 2015 ff. ist ein weiterer Anstieg auf 640 % im HSK enthalten.

Die Grundsteuer spielt als gut planbarer Ertragsposten im Haushalt eine zentrale Rolle. Sie ist als Belastungsgröße für die Bürgerinnen und Bürger einer Kommunen verhältnismäßig gerecht. Es kann sich ihr, egal ob Mieter oder Eigentümer, niemand entziehen - im Gegensatz zur Gewerbesteuer. Die Grundsteuer B hat stets die Aufgabe, steigende Belastungen im Haushalt zu kompensieren. Sie ist gerade nicht zu verwechseln mit einer Gebühr, deren Höhe sich gesetzlich nach der Summe der Aufwendungen für eine bestimmte Verwaltungsleistung richtet.

Und so ist es auch nachvollziehbar, wenn die Grundsteuer B von der Wissenschaft und vielen Kommunen als die Stellschraube für einen Haushaltsausgleich angesehen wird. Beispielsweise liegen die Hebesätze in den Haushaltssanierungsplänen der Stadt Selm und den kreisangehörigen Städten im Kreis Recklinghausen grundsätzlich über 800 %.

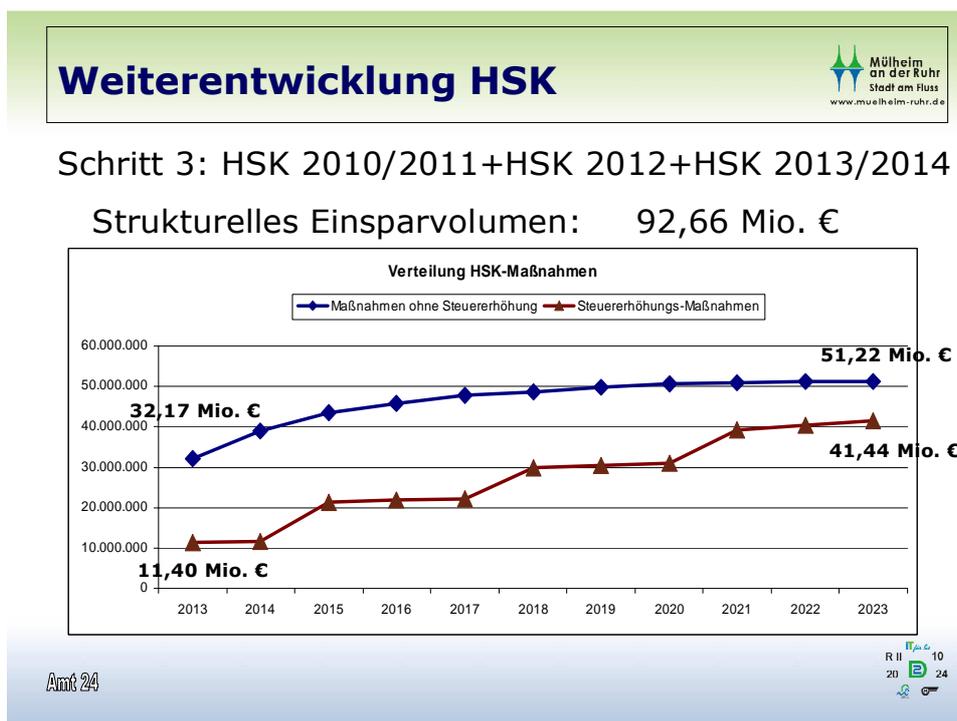
Ich weiß, das betrifft die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Aber die Erhöhungen dienen auch einem Ziel, das allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt: das Halten der Lebensqualität in dieser Stadt.

Wenn nun unser HSK in den Jahren 2015, 2018 und 2021 eine Erhöhung der Steuerhebesätze ausweist, so ist damit nicht gemeint, dass bereits jetzt eine Festschreibung zur Steuererhöhung erfolgt.

Das HSK ist ein flexibles „Gebilde“, das jährlich fortgeschrieben und angepasst wird. Dementsprechend bedeutet die Darstellung der Steuererhöhungen, dass dies als „Maßnahme“ nicht ausgeschlossen wird, wenn es nicht gelingt, die verbleibende „Lücke“ durch andere Maßnahmen zu schließen. Sie ist quasi das Bekenntnis zur gesetzlichen Notwendigkeit eines Haushaltsausgleichs bzw. eines genehmigungsfähigen HSK.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine Frage aus den anstehenden Haushaltsberatungen vorwegzunehmen, habe ich in dieser Folie die Maßnahmen ohne Steuererhöhung den Steuererhöhungsmaßnahmen gegenübergestellt.



Im Jahr 2013 überwiegen die Maßnahmen ohne Steuererhöhungen mit rund 74 % deutlich. Am Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2017 sind es noch rund 68 % und im Jahr 2020 rund 62 %. Am Ende des HSK-Betrachtungszeitraumes sind es immer noch rund 55 %. Somit übersteigen in keinem Jahr die Steuererhöhungsmaßnahmen die Maßnahmen ohne Steuererhöhung!

Aus den hier dargestellten Ergebnissen können Sie erkennen,

## Szenariorechnung



### Mögliche Ergebnisentwicklung 2018 – 2023 (inkl. aller HSK-Maßnahmen):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mögliches Ergebnis	-12.928.322 €	-9.733.370 €	4.039.151 €	16.503.132 €	2889.533 €	26.256.749 €
Eigenkapital-Entwicklung	133.467.310 €	123.733.940 €	127.773.091 €	144.276.223 €	165.665.756 €	191.922.505 €

Haushaltsausgleich in 2020 möglich!  
Eigenkapital steigt wieder an.

Am 24



dass wir nach vollständiger Umsetzung aller HSK-Maßnahmen bereits im Jahr 2020 ein positives Jahresergebnis von rund 4 Mio. Euro erzielen können. Dieses erhöht sich dann in den folgenden Jahren auf rund 17 Mio. Euro in 2021, auf rund 21 Mio. Euro in 2022 und auf rund 26 Mio. Euro in 2023. Somit könnte ab dem Jahr 2020 auch wieder ein entsprechender Eigenkapitalzuwachs entstehen.

Für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren,

besteht ausreichend „Beratungsflexibilität“.

Dabei muss uns allen bewusst sein, dass die Plandaten der nächsten Jahre Chancen und Risiken enthalten.

Chancen sehe ich in der im Rahmen des Fiskalpakts verabredeten Übernahme der Eingliederungshilfe für Behinderte im Umfang von rund 4 Mrd. Euro. Ferner besteht die Möglichkeit, dass wir an der so genannten Stufe 3 des Stärkungspakts teilnehmen können, die eventuell im Jahr 2015 oder 2016 startet.

Risiken liegen in der vor dem Hintergrund der Euro-Staatschuldenkrise sehr schwer einschätzbaren wirtschaftlichen Entwicklung. Hierzu gehören insbesondere die Steuereinnahmen, aber auch die Sozialkosten. Der größte Sprengstoff liegt im Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf die weiter ansteigenden Kassenkredite.

Meine Damen und Herren,

nach all den Zahlen, Daten und Fakten nun noch einige Worte des Dankes:

Für den Einsatz bei den internen Vorberatungen danke ich Ihnen, Frau Oberbürgermeisterin, ich danke meinen Dezernenten-Kollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses. Alle haben hervorragende Arbeit geleistet. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Beteiligungs- und Finanzsteuerung unter der Leitung von Herrn Niggemann haben in den letzten Wochen wieder am Rande ihrer Belastungsgrenze gearbeitet.

Sehr geehrten Damen und Herren des Rates,

Sie bitte ich, den vorgelegten Entwurf sachlich und konstruktiv zu beraten und einen finanziell tragfähigen Doppelhaushalt 2013/2014 zu beschließen.

Pauschale und reflexartige Abwehrreaktionen im Hinblick auf Kürzungen in bestimmten Bereichen oder im Hinblick auf Steuererhöhungen führen dabei nicht zu einer Lösung.

Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Beratungen mit Augenmaß und in dem Bewusstsein, dass langfristige kommunale Selbstverwaltung politische Eigenverantwortung voraussetzt.

In den kommenden Wochen werden die Lobbyisten - Vereine, Verbände, IHK, der Unternehmerverband und andere - auf Politik und Verwaltung verbal „einschlagen“. Daher habe ich für den Beratungsprozess noch einen passenden „Kleidungs-vorschlag“, den ich vor einiger Zeit auf einem Kalenderausdruck gefunden habe:

„Passende Dienstkleidung sind nicht die Spendierhosen, sondern ist ein dickes Fell.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

je länger Sie mit der konkreten Sanierung des Haushalts warten, desto mehr steigen die Kassenkredite und damit verbunden die Zinslasten. Das heißt, es wird von Jahr zu Jahr schwerer, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Nach Johann Wolfgang von Goethe hat Erfolg drei Buchstaben: T U N !

Was zu tun ist, habe ich vorgestellt. Gehen wir gemeinsam an die Arbeit. Machen wir „klar Schiff“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Glück auf und Schiff ahoi!